

## **Tippgebervereinbarung**

Zwischen der

**All Invest GmbH**

- im folgenden Unternehmen genannt-  
und

- im folgenden Tippgeber genannt -  
wird ab dem                      folgendes vereinbart:

### **§ 1 Rechte und Pflichten des Tippgebers**

Sie führen Vermittlern des Unternehmens potenzielle Versicherungsnehmer zu. Die Zuführung erfolgt ohne jegliche Beratungsleistung in Versicherungsangelegenheiten durch Sie. Die Beratungsleistungen werden durch die Vermittler des Unternehmens durchgeführt. Ihre Tätigkeit beschränkt sich ausschließlich auf die Übermittlung der Kontaktdaten derjenigen Kunden oder Interessenten, die damit ausdrücklich einverstanden sind.

### **§ 2 Umfang der Tätigkeit**

Durch die Tätigkeit als Tippgeber wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Sie sind in der Gestaltung Ihrer Tätigkeit als Tippgeber und Ihres entsprechenden Arbeitseinsatzes völlig frei, auch sind Sie in die Arbeitsorganisation des Unternehmens nicht eingebunden. Ort, Zeit und Häufigkeit Ihrer Tätigkeit bleibt Ihnen überlassen.

### **§ 3 Vergütung**

Für jede erfolgreiche Vermittlung von Versicherungs- bzw. Finanzdienstleistungsverträgen für die All Invest GmbH durch die in § 1 genannten Vermittler, die auf die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten zurückzuführen sind, erhalten Sie eine einmalige Vergütung. Die Höhe der Vergütung regeln Sie mit dem jeweiligen Vermittler durch eine Beteiligung an der Vermittlungsprovision. Für dynamische Beitragsanpassungen von Verträgen, aus laufenden Vergütungen aus Sachgeschäften oder Bestands-/Verwaltungsprovisionen wird Ihnen keine Vergütung gewährt.

Die Vergütungen werden vom Unternehmen unmittelbar an Sie geleistet.

Ihre Vergütungen teilen das Schicksal der Provision des Versicherungsvermittlers. Sofern ein Versicherungs-/ Finanzdienstleistungsvertrag rückabgewickelt oder storniert wird, werden Ihnen die ursprünglich empfangenen Provisionen im gleichen Verhältnis und für den gleichen Zeitraum, wie dem Versicherungsvermittler des Vertrages belastet.

Mit Beendigung der Tippgebervereinbarung erlöschen Ihre Vergütungsansprüche, ausgenommen sind Vergütungen für Versicherungsverträge, an deren Zustandekommen Sie vor der Beendigung des Vertrags mitgewirkt haben und die erst im Nachhinein abgerechnet und vergütet werden.

### **§ 4 Vertragsaufhebung, Kündigungsfristen**

Das Vertragsverhältnis kann beiderseitig mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats gekündigt werden.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung und die Änderung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags einschließlich der Nachträge und Anlagen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem wirtschaftlichen Zweck gewollt haben.

**Bottrop, den**

---

**GF der All Invest GmbH**

---

**Tippgeber**